

# OA-UPDATE SANKTIONEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das 14. Sanktionspaket der EU gegen Russland nimmt Formen an. Der Kommissionsentwurf, der seit Mitte Mai den EU-Mitgliedsstaaten zur Abstimmung vorliegt, ist mit insgesamt 37 Paragraphen erneut sehr umfangreich geworden. Er sieht unter anderem die Neulistung von 52 Personen und Unternehmen, die Ausweitung der Gütersanktionen, Neulistungen von Transportschiffen, Maßnahmen gegen die Nutzung des Financial Messaging Systems der russischen Zentralbank und das Verbot zur Weiterleitung russischen Flüssiggases (LNG) über EU-Häfen vor. Die technologische Unterstützung für laufende russische LNG-Projekte sollen ebenfalls sanktioniert werden. Ein zentraler Punkt des Pakets ist die Verhinderung der Umgehung von Sanktionen bei besonders kriegsrelevanten Gütern über Drittländer (No-Russia-Clause). Unternehmen sollen über eine Erweiterung des Artikels 12 dafür Sorge tragen, dass auch Tochterunternehmen in Drittländern die Weiterleitung dieser „common high priority items“ über Zwischenhändler nach Russland verhindern. Dazu werden die Berichtspflichten und Compliance-Anforderungen zum Management bestehender Risiken der Sanktionsumgehung ausgeweitet.

Dieses Thema hatte auch im Mittelpunkt eines Sanktionsbriefings gestanden, das Ost-Ausschuss, BDI und DIHK gemeinsam am 6. Mai in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz organisierten und das über 700 Interessierte online verfolgten. Im Briefing wurden insbesondere zahlreiche Fragen zur Anwendung der No-Russia-Clause behandelt und Anregungen für die anstehenden Beratungen zum 14. Sanktionspaket aufgenommen. Die Inhalte und gezeigten Unterlagen des Briefings müssen wir vertraulich behandeln, wir planen aber definitiv eine Fortsetzung dieses Angebots.

In diesem Update finden Sie weitere Informationen zu den wichtigsten, sanktionsrelevante Entwicklungen für den Zeitraum 20. April bis 17. Mai. Wie immer freuen wir uns über Ihr Feedback und Anregungen und wünschen Ihnen ein schönes Wochenende und frohe Pfingsttage!

OA-Update 2024/07  
Stand: 17. Mai

## Inhalt

- [1. Ost-Ausschuss](#)
- [2. Deutschland](#)
- [3. Europäische Union](#)
- [4. Russland](#)
- [5. USA](#)
- [6. Weitere Länder](#)
- [7. Blick über den Tellerrand](#)
- [8. Termine](#)
- [9. Tipps & Links](#)

## 1. Ost-Ausschuss

---

### **Osthandel: Exporte stabil, Importe schwächeln**

Die zu Jahresbeginn einsetzende Erholung im deutschen Handel mit Mittel- und Osteuropa sowie Zentralasien hat im März einen kleinen Dämpfer erhalten. Der Handel mit der Region gab im Monat März 2024 gegenüber dem Vorjahr – wie der gesamte deutsche Außenhandel – nach (- 7,8 Prozent). Insgesamt schrumpfte der deutsche Warenverkehr mit den 29 Ost-Ausschuss-Ländern im Anfangsquartal 2024 gegenüber dem gleichen Vorjahresquartal um knapp zwei Prozent.

Der Rückgang geht auf sinkende Importzahlen aus der Region (-3,8 Prozent) zurück, während die deutschen Ausfuhren nach Osteuropa mit rund 73 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr unverändert blieben. Dazu trugen vor allem spürbare Exportzuwächse nach Polen, Ungarn und Rumänien bei, die zu den Top Fünf unter den deutschen Handelspartner in Mittel- und Osteuropa gehören.

Die Ausfuhren nach Russland sanken gegenüber dem ersten Quartal 2023 um gut 900 Millionen Euro (-32 Prozent), die deutschen Importe aus Russland um über eine Milliarde (-66 Prozent). Die deutschen Einfuhren aus der Ukraine stiegen hingegen trotz zeitweiliger Grenzblockaden um fast ein Fünftel.

Im weiteren Jahresverlauf dürften sich das Exportgeschäft Richtung Osten wieder freundlicher zeigen: Die EBRD rechnet in ihrer gerade veröffentlichten Frühjahrsprognose für 2024 mit höherem Wachstum in fast allen Ländern der Region, und die deutschen Exporteure blicken insgesamt zuversichtlicher auf ihre Geschäftsentwicklung.

[Deutscher Osthandel Jan-März 2024.pdf \(ost-ausschuss.de\)](#)

## 2. Deutschland

---

### **Mitteilung des österreichischen Finanzministeriums: Erhöhte Anforderungen im Transit durch Russland**

Bereits seit Wochen beobachten Spediteure an den östlichen EU-Grenzen gestiegene Anforderungen der Zollbehörden. Im Fokus stehen Warenlieferungen im Transit durch Russland und Belarus Richtung Zentralasien und den Südkaukasus. Hintergrund ist offenbar eine Vereinbarung der Zollbehörden von Estland, Lettland, Litauen, Finnland und Polen bezüglich einer einheitlichen Umsetzung von Sanktionen.“ Aufgrund dieser Vereinbarung werden zur Verhinderung von Umgehungslieferungen nach Russland und Belarus verstärkte Kontrollen und Maßnahmen betreffend die Ausfuhr nach, beziehungsweise die Durchfuhr von Waren durch Russland oder Belarus in verschiedene Länder, wie zum Beispiel in die Türkei, Aserbaidschan, Georgien, .... angewendet“, schreibt das österreichische Bundesfinanzministerium (BMF) in seinem Newsletter. Die Zollbehörden verlangten die zusätzlichen Informationen, um das Risiko des Verbleibens der Ware in Russland beim Austritt einschätzen zu können. „Werden diese nicht vorgelegt oder enthalten die Dokumente nicht die geforderten Informationen, wird der Austritt der Sendung verweigert“, so das BMF. Im einzelnen handele es sich um die folgenden Dokumente:

#### **1. Unlogischer bzw. wirtschaftlich ungerechtfertigter Transportweg**

Gemäß der Empfehlung der Europäischen Kommission und im Einklang mit Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates wird der Ausgang der Waren aus der Gemeinschaft verweigert, wenn der Warentransport durch Russland oder Belarus unlogisch und wirtschaftlich ungerechtfertigt erscheint.

#### **2. Durchfuhr von Waren durch Russland und/oder Belarus**

- Als Reaktion auf die atypische Zunahme des Handels mit einzelnen Drittstaaten und zur Verhinderung möglicher Umgehungen sind bei der Durchfuhr von Waren durch Russland und/oder Belarus zusätzliche Unterlagen vorzulegen.
- Nach der Ausfuhr aus der Europäischen Union unterliegen die Waren weder einem Verkauf noch einem Eigentumswechsel (kein Verkauf oder Wiederausfuhr nach Russland oder Belarus).
- Der Ausführer verfügt über Informationen über den Endverwender/-verbraucher der Waren im Drittland.
- Die Durchfuhr durch Russland/Belarus ist nur Teil einer vollständigen Route, wobei der Beginn und das Ende außerhalb Russlands bzw. Belarus liegen muss.
- Während des Transports dürfen die Waren nicht verkauft, verarbeitet oder gelagert und die Dienste von sanktionierten Personen nicht in Anspruch genommen werden.
- Es muss eine eindeutige Güteridentifizierung und Güterinformation vorliegen, sodass die Zollbehörden zweifelsfrei feststellen können, ob es sich um Dual Use Güter handelt oder nicht
- Der Ausführer verfügt über Informationen, dass die Ware in einem anderen Land als
- Russland endverwendet wird.

### 3. Herstellererklärung

Die Zollbehörden der baltischen Staaten verlangen auf der Grundlage einer Risikobewertung, dass die Ausführer den jeweiligen Zollbehörden ein vom Hersteller der ausgeführten oder wiederausgeführten Waren ausgestelltes Dokument oder eine Information vorlegen, in der die folgenden Informationen bestätigt werden:

- Der Hersteller der Waren kennt den Verkäufer und den Käufer der Waren und es bestehen keine Bedenken einer möglichen Umgehung;
- Dem Hersteller ist bekannt, dass die Waren durch Russland/Belarus transportiert werden, jedoch während der Durchfuhr nicht verkauft, verarbeitet oder gelagert werden;
- Dem Hersteller ist sowohl der Endverwender als auch die Endverwendung bekannt und er kann sicherstellen, dass die Waren nicht entgegen den Bedingungen internationaler Sanktionen verwendet werden.

### 4. Zusätzliche Anforderungen für Anmelder/zuständige Zollstelle für das Ausfuhrverfahren.

Sofern die Anmeldung nicht bei der Zollstelle abgegeben wird an dem der Ausführer ansässig ist (Artikel 221 (2) lit. a UZK-IA), muss mittels nicht weiter spezifizierten Dokumenten nachgewiesen werden, dass die Voraussetzungen zur Abgabe der Zollanmeldung in einem anderen Mitgliedstaat erfüllt sind (z.B. Rechnungen, die die Zahlung für die Verpackung und die Erbringung von Dienstleistungen im Ausfuhrmitgliedstaat bestätigen).

-----

#### **Knauf will Russlandgeschäft verkaufen**

Der Baustoffhersteller Knauf will sich nach eigenen Angaben komplett vom russischen Markt zurückziehen. Der fränkische Familienkonzern bestätigte in Iphofen den geplanten Ausstieg: „Die Knauf Gruppe hat vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen entschieden, sich nach mehr als 30 Jahren in Russland von ihrem dortigen Geschäft zu trennen.“ Es sei „der Wunsch des Unternehmens, das gesamte Geschäft in Russland inklusive Rohstoffgewinnung, der Produktion und des Vertriebs auf das lokale Management zu übertragen, um die Arbeitsplätze der mehr als 4000 Mitarbeiter auch in Zukunft zu erhalten“, teilte das Unternehmen weiter mit. Die geplante Transaktion stehe unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden in Russland. Gründe für die Beendigung des Russland-Geschäfts nannte die Gruppe nicht.

-----

#### **Putin stellt Bosch-Tochterunternehmen unter Zwangsverwaltung**

Deutschland und Italien haben empört auf die Entscheidung von Staatschef Wladimir Putin reagiert, die Bosch-Tochter BSH Household Appliances und die Tochterfirma der

italienischen Heiztechnikfirma Ariston Thermo Group in Russland unter „vorläufige Aufsicht“ des Konzerns Gazprom zu stellen, dies berichtet Spiegel-Online. „Wir verurteilen die angeordnete Zwangsverwaltung und behalten uns in enger Abstimmung mit Italien eine weitere Reaktion vor“, hieß es aus dem Auswärtigen Amt. Die italienische Regierung bestellte den russischen Botschafter ein.

„Die Regierung verlangt eine Klarstellung zu der Verstaatlichung der Ariston Thermo Group“, erklärte der italienische Außenminister Antonio Tajani. Italien arbeite in der Sache auch „mit Brüssel in Verbindung mit Deutschland“ zusammen. Tajani tauschte sich nach eigenen Angaben auch mit dem Ariston-Management über die Angelegenheit aus. Seine Regierung stehe „an der Seite der Unternehmen“ und sei „bereit, sie auf allen internationalen Märkten zu schützen“. Ein EU-Sprecher verurteilte das Vorgehen Moskaus als „einen weiteren Beweis für Russlands Missachtung internationaler Gesetze und Regeln“.

In Moskau war ein Dekret veröffentlicht worden, mit dem Putin die Kontrolle über alle Ariston-Aktien in russischen Unternehmen an Gazprom Household Systems überträgt, eine Tochter des staatlichen russischen Gasriesen Gazprom. Betroffen sind demnach der Ableger Ariston Thermo Rus, welcher der Ariston Holding NV gehört, sowie die Firma BSH Household Appliances, die der BSH Hausgeräte GmbH gehört. Dabei handelt es sich um ein Joint Venture, das von den deutschen Konzernen Bosch und Siemens gegründet worden war und seit 2015 vollständig zu Bosch gehört.

Eine Sprecherin der BSH Hausgeräte GmbH teilte auf Anfrage mit, das Unternehmen führe derzeit Gespräche mit Gazprom Household Systems und wolle die russische Entscheidung zunächst nicht kommentieren. Die beiden Bosch-Werke in Sankt Petersburg, in denen Waschmaschinen und Kühlschränke produziert wurden, seien bereits seit März 2022 stillgelegt. BSH führe keine Haushaltsgeräte und Teile mehr nach Russland aus, sagte die Unternehmenssprecherin der Nachrichtenagentur AFP.

[Russland stellt Firmen aus Deutschland und Italien unter Zwangsverwaltung - DER SPIEGEL](#)

-----

### **Blockierter Frachter darf Rostocker Hafen verlassen**

Der von deutschen Behörden Ende März festgesetzte Holz-Frachter aus Russland ist inzwischen aus dem Rostocker Hafen ausgelaufen. Eine Sprecherin des Hauptzollamtes hatte zuvor die Freigabe des Schiffes bestätigt. Der Frachter Atlantic Navigator II hatte 251 Container mit Birkenholz geladen, die für die USA bestimmt waren. Der Frachter hatte Rostock wegen eines Schadens an der Schiffsschraube angelaufen. Holz ist allerdings – anders als in den USA – von der EU im Zuge des russischen Überfalls auf die Ukraine sanktioniert und darf nicht auf EU-Gebiet gebracht werden. Zur Frage, ob diese Waren weiter an Bord seien, wollte sich das Hauptzollamt nicht äußern.

Die Staatsanwaltschaft Rostock ermittelte gegen den Kapitän wegen des Anfangsverdachts des Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz. Sie prüfte auch, ob das Schiff nur aus einer Notlage heraus den Hafen angelaufen habe. Laut

Medienberichten soll das Schiff auch angereichertes Uran als Brennstoff für US-Atomkraftwerke an Bord haben. Dieses ist jedoch anders als Holz nicht von EU-Sanktionsbestimmungen erfasst.

[Sanktionen gegen Russland: Festgesetzter Frachter aus Russland verlässt Rostocker Hafen](#)  
[| ZEIT ONLINE](#)

## **Habeck für LNG-Sanktionen gegen Russland**

Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) hat sich für Sanktionen gegen russisches Flüssigerdgas (LNG) ausgesprochen. Dies unterstrich Habeck am nach Angaben von Merkur.de am 24. April in der Bundespressekonferenz. „Deutschland braucht kein russisches LNG mehr, wir haben auch keine Verträge mehr mit Russland“, betonte Habeck. „Wenn wir uns von der Pipeline-Verbindung und von der infrastrukturellen Abhängigkeiten lösen konnten, dann müsste es auch für andere Länder zumutbar sein“. Zudem müsse man sich anschauen, woher die restlichen Devisen herkommen, die die Russland habe, besonders im Bereich der Energieträger. Bislang sind russische Gaslieferungen von Sanktionen ausgenommen. Offiziell bekommt Deutschland kein russisches Gas mehr, es lässt sich aber nicht ausschließen, dass kleinere Mengen auf Umwegen über europäische Nachbarländer ins Land kommen. Flüssigerdgas erhält Deutschland hingegen vor allem aus den USA.

In der EU wird wegen des anhaltenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ein 14. Sanktionspaket vorbereitet. Das neue Sanktionspaket der EU gegen Russland sieht unter anderem ein Importverbot für russisches LNG vor. Dies bestätigte Schwedens Außenminister Tobias Billström laut der Berliner Zeitung am 22. April 2024 im Rahmen eines Zusammentreffens der EU-Außenminister in Brüssel.

Trotz des Ukraine-Kriegs beziehen einige EU-Länder russisches LNG und Putins LNG-Geschäft brummt. Die größten Importeure von russischem Gas innerhalb der EU sind laut der Tagesschau Spanien, das von Januar bis Juli 2023 7,5 Millionen Kubikmeter LNG aus Russland gekauft hat. Das sind 18 Prozent der gesamten russischen LNG-Ausfuhren.

Auch Belgien, mit 7,1 Millionen Kubikmetern und Frankreich mit 4,5 Millionen Kubikmetern LNG sind Großabnehmer in der EU. Belgien verfügt mit dem LNG-Terminal in Zeebrugge über einen der wenigen Häfen, der Tanker der Eis-Klasse abfertigen kann, die im hohen Norden eingesetzt werden.

Die Diskussion um die Ausweitung von Rohstoff-Sanktionen gegen Russland ist in letzter Zeit häufig aufgeflammt. Die Wirtschaftsweiserin Ulrike Malmendier hat die EU zuvor dazu aufgefordert, kein weiteres Gas mehr aus Russland zu beziehen. Es gebe inzwischen gute Alternativen. „Von dieser Seite droht uns keine Gefahr mehr, zugleich könnte ein Gas-Boycott wirkungsvoll sein“, sagte Malmendier gegenüber der Rheinischen Post.

### 3. Europäische Union

---

#### Vorschläge für 14. Sanktionspaket

Die Vorschläge aus Ländern der EU für ein 14. Sanktionspaket gegen Russland werden konkreter. Ein Kommissions-Sanktionsentwurf, der den EU-Mitgliedsstaaten aktuell zur Abstimmung vorliegt und dem Ost-Ausschuss bekannt ist, enthält insgesamt 37 Paragraphen mit neuen Vorschlägen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vermeidung von Sanktionsumgehung über Drittstaaten.

Aufgelistet werden unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Bestehende Flugverbote für russischen Anbieter sollen effizienter durch die Mitgliedsstaaten umgesetzt werden
- Die EU möchte die Nutzung des Finanznachrichtensystems (FMS) der russischen Zentralbank verbieten
- Verbot der Einfuhr von russischem Helium, dies betrifft vor allem Kunden in der Halbleiter- und Medizintechnikbranche
- strengere Beschränkungen für die Ausfuhr von Manganerz und anderen Komponenten von Seltenen Erden.
- Verbot des Zugangs zu europäischen Häfen für elf Schiffe, die im Verdacht stehen, die russische Militärindustrie zu unterstützen.
- Verbot der Finanzierung von Parteien, Stiftungen und Think Tanks in der EU aus russischen Quellen.
- Mitgliedsstaaten sollen ausgesprochene Strafen wegen Sanktionsumgehung melden
- Die Verantwortlichkeit für Sanktionsumgehung insbesondere auch über Tochterunternehmen in Drittstaaten wird verschärft, die Berichtspflichten für Unternehmen zur Vermeidung von Sanktionsrisiken erhöht. (siehe Meldung unten)
- Verhindert werden soll auch die Weitergabe von Patenten/Lizenzen an Zwischenorganisationen, die im Verdacht stehen, für Russland zu arbeiten
- Urheberrechte russischer Unternehmen in der EU sollen im selben Maße beschränkt werden, wie dies die russische Regierung für internationale Unternehmen in Russland vornimmt
- Außerdem soll die Ausfuhr von ukrainischen Kulturgütern verboten werden, wenn der Verdacht besteht, dass diese „unrechtmäßig aus der Ukraine verbracht wurden“. Die Maßnahme zielt darauf ab, den kriegsbedingten Diebstahl von historischen Gegenständen wie Gemälden, religiösen Artefakten und archäologischen Schätzen zu verhindern.
- Sehr umfangreich sind auch geplante Auflagen/Sanktionen im Bereich Flüssiggas (siehe Meldung unten).

Darüber hinaus werde die Listung von vier weiteren russischen Medien vorbereitet. Vera Jourova, stellvertretende Vorsitzende der Europäischen Kommission, kündigte Anfang Mai an, dass die EU Sanktionen gegen die Website Voice of Europe, Rossiyskaya Gazeta, Izvestiya und RIA Novosti verhängen werde. In einer Rede im tschechischen

Staatsfernsehen sagte sie, die EU betrachte sie nicht als Medien, sondern als „Propagandainstrumente“. Diese Sanktionen wurden inzwischen umgesetzt, wie Reuters hier berichtet: [EU ambassadors agree to place four Russian media outlets on sanctions list | Reuters](#)

Der Agentur Bloomberg zufolge plant die EU auch Sanktionen gegen Belarus, darunter ein Verbot der Einfuhr von Navigationstechnologie und Luxusgütern in das Land, der Ausfuhr von Rohöl und Diamanten aus dem Land sowie jeglicher Geschäfte, „die das industrielle Potenzial von Belarus erhöhen könnten.“ Die Zollunion zwischen Belarus und Russland bedeutet, dass das Land eine wichtige Route zur Umgehung der EU-Sanktionen darstellt.

Ein weiterer Vorschlag der Europäischen Kommission betrifft das Verbot für Transportunternehmen, die zu 25 Prozent oder mehr im Besitz von Russen sind, in der EU zu arbeiten. Darüber hinaus könnten Dutzende von Russen und Unternehmen unter Sanktionen fallen, schreibt Bloomberg. Die EU schlägt außerdem vor, Exportbeschränkungen gegen mehr als ein Dutzend Unternehmen zu verhängen, darunter sollen auch Unternehmen aus China, der Türkei und den Vereinigten Arabischen Emiraten, die Russland nach Ansicht des Blocks dabei helfen, die Sanktionen zu umgehen.

Im April berichtete Reuters unter Berufung auf EU-Quellen, dass die Europäische Kommission beabsichtige, Sanktionen gegen Schiffe zu verhängen, die im Verdacht stünden, nordkoreanische „Militärausrüstung“ nach Russland zu liefern, sowie gegen Tanker, die nach Ansicht der Regulierungsbehörde gegen die Anforderungen der Preisobergrenze für Öl aus Russland verstoßen.

-----

### **Höhere Anforderungen an Unternehmen zur Bekämpfung von Sanktionsumgehungen**

Wie berichtet, sollen mit dem 14. Sanktionspaket die Auflagen für Unternehmen nachgeschärft werden, eine mögliche Sanktionsumgehung über Drittstaaten zu verhindern. Der EU-Kommission und den Mitgliedsstaaten liegen dazu weiter Hinweise vor, dass Russland über Umwege immer noch in größerem Umfang an kriegswichtige Technologie gelangt. Vor allem Tochterunternehmen westlicher Konzerne in Staaten, die selbst keine Sanktionen gegen Russland eingeführt haben, scheinen hier im Fokus der russischen Beschaffung zu stehen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat dazu auch ein neues Hinweispapier erarbeitet.

Im 14. Sanktionspaket plant die EU-Kommission nun unter anderem eine Erweiterung Anforderungen an Tochterunternehmen in Drittstaaten.

Folgende Abschnitte sind dazu im derzeit bekannten Entwurf der Kommission enthalten (Originalwortlaut):

...

(23) *To prevent the circumvention of the prohibitions in this Regulation concerning the export of goods and technology, it is appropriate that EU operators are held accountable when entities established outside the Union that they own or control*



*perform actions that would infringe those prohibitions when performed by the EU operators themselves. When considering control, certain elements should be taken into account, such as the right or the power to appoint or remove a majority of the members of the administrative, management or supervisory body; having the right to use all or part of the assets of the entity; managing the business of the entity on a unified basis, while publishing consolidated accounts; or the right to exercise a dominant influence over the entity. To facilitate enforcement by the Member States, Decision (CFSP) 2024/XXX creates a presumption that the EU operator is responsible for such actions.*

- (24) *Decision (CFSP) 2024/XXX requires operators to ensure that entities established outside the Union that they own or control contractually prohibit re-exportation to Russia and re-exportation for use in Russia of sensitive goods and technology as listed in Annexes XI, XX and XXXV to Regulation (EU) No 833/2014, common high priority items, or firearms and ammunition as listed in Annex I to Regulation (EU) No 258/2012. This comes in addition to the obligation on EU exporters to insert this contractual prohibition in their agreements with third-country counterparts, as set out in Council Decision (CFSP) 2023/2874 and Council Regulation (EU) 2023/2878.*
- (25) *To help combat the re-exportation of common high priority items as listed in Annex XL to this Regulation, found on the battlefield in Ukraine or critical to the development, production or use of Russian military systems, Decision (CFSP) 2024/XXX requires common high priority operators to have due diligence mechanisms capable of identifying and assessing risks of re-exportation to Russia and mitigating such risks.*
- (26) *Decision (CFSP) 2024/XXX requires operators to contractually prohibit their commercial counterparts in third countries to use, or allow the use of, the intellectual property rights, trade secrets or material or information protected by intellectual property rights or protected as trade secret transferred to them in connection with common high priority items to be sold, supplied or exported to Russia or for the use in Russia. To ensure compliance with this obligation, operators should include in such agreement the obligation to adopt proper remedies in the agreements. Operators in the Union will have to report any breaches detected to the national competent authorities.*

...

Die beschriebenen Maßnahmen würden entsprechend zu einer Änderung/Ergänzung des bestehenden Artikels 12 führen. Dazu sind die folgenden Vorschläge in der Diskussion (Kommissionsentwurf):

*‘Article 12*

*It shall be prohibited to participate, knowingly and intentionally, in activities the object or effect of which is to circumvent prohibitions in this Regulation, including by participating in such activities without deliberately seeking that object or effect but being aware that the participation can have that object or effect and accepting that possibility.’*

- (20) *Article 12g is replaced by the following:*

*‘Article 12g*

*1. When selling, supplying, transferring or exporting to a third country, with the exception of partner countries listed in Annex VIII to this Regulation, goods or technology as listed in Annexes XI, XX and XXXV to this Regulation, common high*

priority items as listed in Annex XL to this Regulation, or firearms and ammunition as listed in Annex I to Regulation (EU) No 258/2012, exporters shall, as of 20 March 2024, contractually prohibit re-exportation to Russia and re-exportation for use in Russia.

1a. Natural and legal persons, entities and bodies shall ensure that any legal person, entity or body established outside the Union that they own or control, when selling, supplying, transferring or exporting to a third country, with the exception of Member States and partner countries listed in Annex VIII to this Regulation, goods or technology as listed in Annexes XI, XX and XXXV to this Regulation, common high priority items as listed in Annex XL to this Regulation, or firearms and ammunition as listed in Annex I to Regulation (EU) No 258/2012, shall, as of [date of entry into force + 3 months], contractually prohibit re-exportation to Russia and re-exportation for use in Russia.

2. Paragraph 1 shall not apply to the execution of contracts concluded before 19 December 2023 until 20 December 2024 or until their expiry date, whichever is earlier.

2a. Paragraph 1a shall not apply to the execution of contracts concluded before [date of entry into force] until [date of entry into force + 12 months] or until their expiry date, whichever is earlier.

3. In application of paragraphs 1 and 1a, natural and legal persons, entities and bodies shall ensure that the agreement with the third-country counterpart contains adequate remedies in the event of a breach of a contractual obligation concluded in accordance with paragraphs 1 or 1a.

4. If the third-country counterpart breaches any of the contractual obligations concluded in accordance with paragraphs 1 or 1a, natural and legal persons, entities and bodies shall inform the competent authority of the Member State where they are resident or established as soon as they become aware of the breach.

5. Member States shall inform each other and the Commission of detected instances of a breach or circumvention of a contractual obligation concluded in accordance with paragraphs 1 or 1a.'

(21) The following Articles are added:

*'Article 12ga*

1. When selling, licensing or transferring in any other way intellectual property rights or trade secrets as well as granting rights to access or re-use any material or information protected by intellectual property rights or protected as trade secret related to the common high priority items as listed in Annex XL to this Regulation, natural and legal persons, entities and bodies shall, as of [date of entry into force + 6 months], contractually prohibit to their third-country counterparts, and require them to prohibit possible sublicensees of such intellectual property rights or trade secret, the use of such intellectual property rights, trade secrets or other information in connection with common high priority items as listed in Annex XL to this Regulation that are intended for sale, supply, transfer or export, directly or indirectly, to Russia or for use in Russia.

2. Paragraph 1 shall not apply to the execution of contracts concluded before [date of entry into force] until [date of entry into force + 12 months] or until their expiry date, whichever is earlier.

3. In application of paragraph 1, natural and legal persons, entities and bodies shall ensure that the agreement with the third-country counterpart contains adequate remedies in the event of a breach of a contractual obligation concluded in accordance with paragraph 1.

4. If the third-country counterpart breaches any of the contractual obligations concluded in accordance with paragraph 1, natural and legal persons, entities and bodies shall inform the competent authority of the Member State where they are resident or established as soon as they become aware of the breach.

5. Member States shall inform each other and the Commission of detected instances of a breach or circumvention of a contractual obligation concluded in accordance with paragraph 1.

#### Article 12gb

1. Common high priority items operators shall take appropriate steps to identify and assess the risks of re-exportation to Russia and re-exportation for use in Russia for the goods listed in Annex XL, taking into account risk factors including those relating to their customers, countries or geographic areas, products, services, transactions or delivery channels.

2. Common high priority items operators shall ensure that the risk assessments referred to in paragraph 1 are documented and kept up-to-date.

3. Common high priority items operators shall ensure that a legal person, entity or body established outside the Union that they own or control takes appropriate steps as described in paragraph 1.

4. Common high priority items operators shall make available the risk assessments referred to in paragraph 1, upon request, to the competent authorities and to the credit or financial institutions established in the Union that process their transactions related to the sale, supply, transfer or export of goods as listed in Annex XL.

5. Common high priority items operators shall have in place policies, controls and procedures to mitigate and manage effectively the risks of re-exportation to Russia and re-exportation for use in Russia for the goods listed in Annex XL, whether such risks were identified at their level or that of the Member State or of the Union. Those policies, controls and procedures shall be proportionate to the nature and size of the common high priority items operators.

6. The policies, controls and procedures referred to in paragraph 3 shall include the development of internal policies, controls and procedures, including model risk management practices, customer due diligence, product life cycle monitoring, reporting, record-keeping, internal control, compliance management including, where appropriate with regard to the size and nature of the business, the appointment of a compliance officer at management level, and employee screening.'

#### 'Article 12i

1. For the purposes of the prohibitions on exporting, transferring or supplying goods provided for in this Regulation, competent authorities may stop the export, transfer or supply of goods and technology, whether or not originating in the Union,

*to third countries if they have reasonable grounds to suspect circumvention of prohibitions in this Regulation.*

*2. Competent authorities shall release the goods and technology for export within XX days of stopping the goods and technology if further verifications have not provided reasonable grounds to suspect circumvention.*

*3. Without prejudice to the paragraph 1, if the export, transfer or supply of the goods and technology stopped under paragraph 1 is based on an authorisation by a competent authority of a Member State, competent authorities shall consult the Member State or Member States which issued the authorisation. If, following such consultations, the customs authorities concerned have still reasonable grounds to suspect circumvention of prohibitions in this Regulation, they may stop the export, transfer or supply of the goods and technology. Competent authorities must release the goods for export within XX days of stopping the goods and technology if following the consultation further verifications have not provided reasonable grounds to suspect circumvention. The Member State concerned shall inform the other Member States and the Commission thereof, providing all relevant information to explain that decision.*

*4. Without prejudice to paragraphs 1 and 2, the competent authorities may determine routes and time-limits to be respected for the export, transfer or supply of goods and technology, whether or not originating in the Union, listed in Annexes VII, XI, XX, XXXV, XXXVII, XL and Annex I to Regulation (EU) No 258/2012 and Annex I to Regulation (EU) 2021/82 if they have reasonable grounds to believe that the export, transfer or supply is meant to circumvent prohibitions in this Regulation.*

*5. The competent authorities may annul, suspend, modify or revoke any route or time-limit which they have determined pursuant to paragraph 3 if they deem that such annulment, suspension, modification or revocation is necessary for the effective implementation of this Regulation.*

-----

## **Sanktionen gegen russisches LNG**

Zum ersten Mal hat die Europäische Kommission mit dem neuen Paket Sanktionen gegen Russlands wichtige Flüssiggasindustrie vorgeschlagen. Die Maßnahmen würden russische LNG-Importe in die EU aber nicht direkt unterbinden. Stattdessen würden sie EU-Länder daran hindern, russisches LNG wieder zu reexportieren. „Diese Bestimmung betrifft nicht die Importe in die EU“, heißt es in dem Vorschlag. Die Sanktionen würden auch die Beteiligung der EU an bevorstehenden LNG-Projekten in Russland verbieten. „Eine solche Maßnahme schränkt den Ausbau der russischen LNG-Kapazitäten ein und begrenzt damit die Einnahmen Russlands“, heißt es in dem Vorschlag. Darüber hinaus möchte die Kommission, die Exekutive der EU, dass die Unternehmen Informationen über Moskaus LNG-Importe in größerem Umfang weitergeben.

Auch wenn das Vorgehen gegen LNG einen bedeutenden Wechsel in der EU-Strategie darstellt, würden die vorgeschlagenen Sanktionen nur einen Bruchteil der russischen Einnahmen aus fossilen Brennstoffen betreffen, schreibt Politico weiter. Im vergangenen Jahr machte der Weiterverkauf von Moskauer LNG durch die EU nur ein Viertel der Gesamteinnahmen Russlands aus dem Handel mit dem stark gekühlten Gas aus. Und die

Sanktionen gegen bevorstehende LNG-Projekte wären nach Ansicht von Experten vor allem präventiv, da derzeit keines dieser Projekte Ladungen nach Europa liefert.

Die politische Unterstützung von EU-Größen wie Deutschland und Italien für Sanktionen gegen russisches LNG wächst, aber Ungarn, das in hohem Maße von russischer Energie abhängig ist, hat in der Vergangenheit alle Gassanktionen blockiert.

In den letzten zwei Jahren hat die EU außergewöhnliche Schritte unternommen, um russische Energie zu meiden, indem sie Verbote für Kohle und Rohöl aus dem Meer erlassen hat. Doch Moskau hat zunehmend Schlupflöcher ausgenutzt und Schwarzmärkte angezapft, um die Profite am Fließen zu halten. Unterdessen ist der Versuch der westlichen Allianz, die russischen Ölverkäufe auf 60 Dollar pro Barrel zu begrenzen, weitgehend gescheitert, da der Preis für das Produkt ständig über der gewünschten Grenze liegt. Dies habe den Druck auf die EU erhöht, gegen russisches Gas vorzugehen.

Auch ohne bestehende Sanktionen konnte die EU ihre russischen Gasimporte seit Beginn des Krieges um etwa zwei Drittel reduzieren, da Moskau die Lieferungen einschränkte und die Länder auf Alternativen aus Norwegen und den USA auswichen. Im letzten Jahr machte russisches Flüssiggas nur noch 5 Prozent des Energieverbrauchs der EU aus. Dennoch brachte dies dem Kreml schätzungsweise 8 Milliarden Euro ein.

Der von Politico in Erfahrung gebrachte Vorschlag beruft sich auf diesen Geldzufluss und stellt fest, dass Russland aus seinen LNG-Verkäufen beträchtliche Einnahmen erzielt“. Insbesondere wird vorgeschlagen, die Nutzung von EU-Häfen, Finanzmitteln und Dienstleistungen für den Reexport von russischem LNG zu verbieten.

Die vorgeschlagenen Sanktionen würden Moskau dazu zwingen, sein LNG-Geschäftsmodell zu überarbeiten - insbesondere für Lieferungen nach Asien über Europa, wo Spanien, Belgien und Frankreich wichtige Umschlagplätze sind. Ohne diese Länder als Zwischenstation müsste Russland das LNG durch das Nordpolarmeer nach Asien transportieren, wofür speziell ausgerüstete Eisbrecher benötigt werden, an denen es mangelt. „Wenn sie in Europa nicht umladen können, müssen sie mit ihren Eistankern möglicherweise längere Strecken zurücklegen“, sagte laut Politico Laura Page, Gasexpertin bei der Datenanalysefirma Kpler. Russland, fügte Page hinzu, „könnte nicht in der Lage sein, so viele Ladungen aus Jamal herauszuholen, weil ihre Schiffe nicht so schnell zurückkehren können“.

Nach Schätzungen von Petras Katinas, einem Energieanalysten des Centre for Research on Energy and Clean Air, würde die Änderung die russischen LNG-Einnahmen um zwei Milliarden Euro schmälern, wenn man die Zahlen des letzten Jahres zugrunde legt. Das seien 28 Prozent der russischen LNG-Gewinne und etwas mehr als ein Fünftel der Ausfuhren in die EU im vergangenen Jahr.

Die EU will bis 2027 Russland komplett vom europäischen Gasmarkt verbannen. Noch ist das Land der zweitgrößte LNG-Lieferant des Staatenverbunds und trägt erheblich zur Versorgung bei. Die europäische Energieregulierungsbehörde Acer ist der Ansicht, dass die EU weiterhin russisches Flüssigerdgas (LNG) importieren muss, um einen „Energieschock“ zu vermeiden. Die Reduzierung solle demnach lieber schrittweise erfolgen, heißt es in einem Bericht. Darin wird ein Dilemma der EU hervorgehoben: Sie

will einerseits die Energiesicherheit gewährleisten und andererseits Russlands Einnahmen durch eine Reduzierung der Gaseinkäufe verringern.

Mit einem Anteil von 16 Prozent an den Gesamtimporten im vergangenen Jahr ist Russland der zweitgrößte LNG-Lieferant der EU nach den USA. Nach Angaben des Datenanbieters Kpler haben die EU-Länder im vergangenen Jahr 15,5 Millionen Tonnen russisches LNG gekauft, fast 40 Prozent mehr als im Jahr 2021.

Aus dem Kommissions-Sanktionsentwurf geht hervor, dass die EU vorerst nur zwei Dinge verbieten will: das Umladen von russischem LNG in europäischen Häfen inklusive dem Weiterverschiffen Richtung Asien und europäische Investitionen in Flüssiggasprojekte in Russland, etwa in der Stadt Murmansk nördlich des Polarkreises.

Nach einer Analyse der deutschen Nichtregierungsorganisation Urgewald zu Tankerrouten vom März ist die EU weiter die „zentrale Drehscheibe für Russlands Flüssiggasgeschäft“. Vor allem über Häfen in Belgien, Frankreich, Spanien und Rotterdam in den Niederlanden verschifft Russland demnach sein LNG in Richtung Asien.

Laut einem Bericht der Berliner Zeitung vom 15. Mai ist der russische LNG-Lieferant Novatek auf europäische Häfen angewiesen, um LNG von arktischen Tankern auf konventionelle Schiffe umzuladen. Auch europäische Unternehmen verdienen mit dem Weiterverkauf von russischem LNG.

Sollte das Verbot kommen, wären vor allem der niederländische Hafen Zeebrügge und der Hafen Montoir in Frankreich betroffen. Von dort aus werden weitere Märkte beliefert, wie etwa Indien oder China. Zwar könnte Novatek auf andere Routen ausweichen; der Logistikaufwand und die Kosten wären dann jedoch deutlich höher.

Das geplante Verbot wäre jedoch auch für europäische Unternehmen ein Problem, denn aktuell ist der Handel mit russischem LNG noch ein profitables Geschäft. Im vergangenen Jahr berichtete die britische Zeitung Financial Times, dass 20 Prozent des aus Russland importierten LNG gar nicht für den europäischen Markt, sondern für den Verkauf bestimmt waren – oft zu einem höheren Preis.

Durch das Verbot könnten nun Klagen und Strafzahlungen auf europäische Unternehmen zukommen, wenn Verträge mit russischen Unternehmen nicht mehr eingehalten werden können. Beispielsweise hat der Betreiber des LNG-Terminals in Zeebrügge, Fluxys SA, einen Vertrag mit dem russischen Unternehmen Yamal Trade, das mit der sibirischen LNG-Produktionsanlage Yamal LNG verbunden ist. Yamal LNG gehört wiederum zum größten Teil dem Gasproduzenten Novatek.

Kann Fluxys SA seine Verpflichtungen gegenüber Yamal Trade nicht mehr erfüllen, muss das Unternehmen laut Bloomberg mit Strafen von bis zu einer Milliarde Euro rechnen. Um den Strafzahlungen zu entgehen, müsste das Unternehmen mit höherer Gewalt argumentieren.

Weitere europäische Energieunternehmen wie Shell Plc, TotalEnergies SE und Securing Energy for Europe GmbH (Sefe, früher Gazprom Germania) haben einen Vertrag mit Yamal Cargo und nutzen die Häfen in Montoir und Zeebrügge, um russisches LNG in

Länder außerhalb der EU zu transportieren. Diese Verträge laufen noch bis zu den Jahren 2038 und 2041, heißt es in dem Bloomberg-Bericht. Das in Berlin ansässige Unternehmen Sefe beliefert beispielsweise die indische Gail Ltd. auf diese Art. Ein Verbot, russisches LNG aus europäischen Häfen zu reexportieren, öffnet die Tür für Vertragsstreitigkeiten.

„Wir sind uns bewusst, dass LNG-bezogene Restriktionen Teil des anstehenden 14. EU-Sanktionspakets sein könnten“, sagte ein Sprecher von Sefe auf Anfrage der Berliner Zeitung. Da das Sanktionspaket noch nicht verabschiedet wurde, könne das Unternehmen mögliche Auswirkungen jedoch nicht kommentieren, so der Sprecher. „Wir verfolgen die weitere Entwicklung aufmerksam.“

Sefe operierte bis zum Jahr 2022 unter dem Namen Gazprom Germania GmbH und war eine Tochterfirma des russischen Gaskonzerns Gazprom. Nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine wurde das Unternehmen mit Sitz in Berlin unter die Kontrolle der Bundesnetzagentur gestellt und schließlich verstaatlicht.

Bloomberg berichtete im Februar, dass Sefe bei steigenden Transportkosten bereit sei, russisches LNG für den europäischen Markt zu nutzen und die Kunden in Asien aus anderen Quellen zu beliefern. So könnte der Anteil von LNG aus Russland in Europa paradoxerweise wieder steigen. Im Jahr 2023 machten LNG-Importe aus Russland in der EU bis zu 16 Prozent aus, damit war Russland hinter den USA der zweitgrößte Lieferant.

Der Import von LNG fällt bislang nicht unter die EU-Sanktionen, die nach Beginn des Krieges Russlands gegen die Ukraine verhängt worden sind. Die EU-Kommission ging bislang davon aus, dass Sanktionen gegen Gas Europa mehr schaden würden als Russland selbst, schreibt die „Zeit“ in einem Kommentar, in dem die Ausweitung der LNG-Sanktionen gefordert wird. Demnach seien inzwischen viele Experten der Meinung, dass die EU längst in der Lage gewesen wäre, vom russischen Gas loszukommen, auch wenn das etwas teurer wäre als bisher.

Könne Russland europäische Häfen nicht mehr als Umschlagplatz für seine Gasgeschäfte mit Asien nutzen, bliebe als einzige Alternative, die Ostroute über die Arktische See. Diese aber gelte als die teuerste im Schiffsverkehr. Sie ist das halbe Jahr lang vereist. Dank Europa habe Putin im vergangenen Jahr allein durch LNG-Exporte über oder in die EU schätzungsweise um die acht Milliarden Euro verdient, rechnet die „Zeit“ vor. Hinzu kämen die Einnahmen aus den Gasgeschäften über die Pipeline Transgas, die nach wie vor russisches Gas unter anderem in Österreich landet.

Die EU-Kommission hat sich erklärtermaßen zum Ziel gesetzt, dass die Gemeinschaft bis 2027 gar kein russisches Gas mehr bezieht, weder per LNG-Tanker, noch per Pipeline. Die Folgen eines Importstopps trafen die EU-Mitgliedsländer in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Schätzungen des Brüsseler Thinktanks Bruegel zufolge hatte russisches Flüssiggas im vergangenen Winter einen Anteil von gerade einmal vier Prozent an der Gasversorgung in Deutschland. In Frankreich stammte dagegen 15 Prozent des Gases und in Spanien sogar 18 Prozent von russischen LNG-Anbietern.

Wie Diplomaten in Brüssel laut Politico berichten, führt die Europäische Kommission derzeit auch Gespräche mit EU-Staaten für ein 14. Sanktionspaket. Dabei geht es um Einfuhrverbote bei drei neuen russischen LNG-Projekten sowie ein Verbot für das

Weiterverschiffen von russischem LNG in EU-Häfen. Die Angst vor steigenden Energiepreisen sei in Europa zu groß. Aber: Ein Verbot der Praxis des Weiterverschiffens, welche die wahre Herkunft des Gases verschleiert, könnte Moskaus Geschäfte erschweren.

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck ist laut Spiegel für ein europäisches Verbot. Wenn Deutschland es sich leisten könne, russisches Gas zu stoppen, müsse dies auch für andere EU-Ländern „zumutbar sein“. Laut Politico prüfe das Bundeswirtschaftsministerium derzeit die Möglichkeiten eines Einfuhrverbots und „begrüßt die Anstrengungen der EU ausdrücklich, weiter konsequent und gemeinsam vorzugehen“. Auch Italien könne laut Energieminister Gilberto Pichetto auf russisches LNG verzichten.

[Behörde warnt: Ohne russisches LNG droht EU "Energieschock" - n-tv.de](#)

[EU: Russland drohen Sanktionen bei Flüssiggas - DER SPIEGEL](#)

[Sanktionen gegen russisches LNG: Berliner Energieunternehmen Sefo droht Klage \(berliner-zeitung.de\)](#)

[Sanktionen gegen Russland : Solange Gas fließt, bleibt die EU unglaublich | ZEIT ONLINE](#)

-----

### **EU-Einigung zur Nutzung russischer Zinserträge**

Erträge aus der Verwahrung eingefrorener russischer Gelder in der EU könnten künftig für Waffenkäufe weltweit zugunsten der Ukraine genutzt werden. Es gebe eine Verständigung, etwa 90 Prozent dieser Mittel für ukrainische Verteidigungszwecke zu nutzen – „und auch dort keine Festlegung auf Beschaffung in Europa“, sagte Bundeskanzler Olaf Scholz nach Angaben der Deutschen Presse-Agentur am 7. Mai nach einem Treffen mit den Ministerpräsidentinnen der drei baltischen Staaten in Riga. Es sei wichtig, dass Munition und Waffen nicht nur innerhalb Europas beschafft würden, sagte Scholz. „Denn tatsächlich kommt es jetzt darauf an, dass schnell Waffen geliefert werden können und nicht, dass es erst geschieht, wenn eine neue Fabrik gebaut ist.“

Am 8. Mai meldete tagesschau.de die angekündigte Einigung in Brüssel. Noch in diesem Jahr sollen demnach bis zu drei Milliarden Euro für die Ukraine zusammenkommen. Das in Brüssel ansässige Finanzinstitut Euroclear hatte zuletzt mitgeteilt, 2023 rund 4,4 Milliarden Euro an Zinsen eingenommen zu haben.

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen begrüßte die Einigung: „Es gibt kein stärkeres Symbol und keine bessere Verwendung für dieses Geld, als die Ukraine und ganz Europa sicherer zu machen“, schrieb sie laut tagesschau.de auf X. Als nächster Schritt wird der Beschlusstext dem EU-Ministerrat vorgelegt. Dort wird laut Diplomaten ein einstimmiges Votum erwartet.



Den Vorschlag zur indirekten Verwendung russischer Gelder für die Ukraine hatten von der Leyen und der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell den Regierungen der EU-Staaten im März übermittelt. Er sieht vor, dass 90 Prozent der nutzbaren Zinserträge aus der Verwahrung russischer Zentralbank-Gelder in den EU-Fonds für die Finanzierung militärischer Ausrüstung und Ausbildung geleitet werden sollen. Die restlichen 10 Prozent sollen für direkte Finanzhilfen für die Ukraine genutzt werden. Schwierig waren die Verhandlungen unter anderem, weil neutrale Staaten wie Österreich sich nicht direkt an der Lieferung von Waffen und Munition beteiligen wollen. Für sie wurde laut tagesschau.de nun vereinbart, dass die Zinserträge zum Teil auch für andere Finanzhilfen verwendet werden. Zudem gab es Diskussionen darüber, wie viel Geld Euroclear für seinen Aufwand einbehalten darf. Der Betrag reduzierte sich im Lauf der Verhandlungen von 3 Prozent auf 0,3 Prozent. Euroclear ist in der EU das wichtigste Institut, das Vermögenswerte der russischen Zentralbank verwahrt.

Die russischen Zentralbank-Gelder durch einen Enteignungsbeschluss direkt zu nutzen, ist bislang nicht geplant. Als ein Grund dafür gelten rechtliche Bedenken und wahrscheinliche Vergeltungsmaßnahmen. Moskau hatte die EU bereits im vergangenen Jahr davor gewarnt, das Eigentum des russischen Staates oder russischer Bürger zu konfiszieren. Denkbar wäre es beispielsweise, dass dann auch in Russland tätige Unternehmen aus EU-Ländern zwangsenteignet würden. Zudem könnte eine direkte Nutzung der russischen Vermögenswerte auch dazu führen, dass andere Staaten und Anleger das Vertrauen in den europäischen Finanzplatz verlieren und Vermögen aus der EU abziehen.

Die EU bleibt mit ihrem Vorhaben hinter Forderungen des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj und der USA zurück. Es sei angemessen, sowohl die Gewinne als auch die Vermögenswerte selbst zu nutzen, um den russischen Terror zu stoppen, sagte Selenskyj in einer Videoansprache beim EU-Gipfel im März. Der stellvertretende ukrainische Regierungschef Olexander Kubrakow hatte die von Russland verursachten Kriegsschäden zuletzt auf 500 Milliarden Euro beziffert und sich dabei auf Zahlen der Weltbank, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen berufen.

In einem ersten Schritt für die Nutzung russischer Gelder für die Ukraine hatten die EU-Mitgliedstaaten bereits Mitte Februar erste Gesetzestexte angenommen. Sie regeln unter anderem, dass außerordentliche Erträge aus der Verwahrung der Zentralbank künftig gesondert aufbewahrt werden müssen. Nun muss die Nutzung geregelt werden. Zuletzt hatte es in einigen Mitgliedsstaaten noch Sorgen wegen möglicher Klagen Russlands und Vertrauensverlusten von Anlegern gegeben. In der EU wurden nach Kommissionsangaben rund 210 Milliarden Euro der russischen Zentralbank eingefroren.

[EU will russische Zinserträge für Aufrüstung der Ukraine einziehen | tagesschau.de](https://www.tagesschau.de/eu/will-russische-zinsertraege-fuer-aufruestung-der-ukraine-einziehen)

-----

### **Versicherer: Preisdeckel für russisches Öl floppt**

Westliche Versicherungsfirmen zeigen sich besorgt, dass der Preisdeckel auf russisches Öl nicht funktioniert. Die Maßnahme erscheine zunehmend schwieriger durchsetzbar, teilte laut einem Beitrag des Spiegel ein Zusammenschluss mehrerer in der Branche tätiger

Unternehmen mit. Immer mehr Schiffe würden aus dem bisherigen System herausfallen. Die Firmen sprechen von rund 800 Tankern und sehen dies als direkte Folge der Sanktionen gegen Russland. Die Firmengruppe – die sogenannte International Group of P&I Clubs – umfasst zwölf Versicherer. Sie sichern nach eigenen Angaben 87 Prozent der auf Weltmeeren verschifften Tonnage ab.

Die sieben führenden Industrienationen (G7) hatten den Preisdeckel nach dem russischen Angriff auf die Ukraine beschlossen. Westlichen Reedereien und Versicherern wird das Geschäft mit russischem Öl zwar nicht verboten, allerdings darf es Dienstleistungen nur geben, wenn das Öl weniger als 60 Dollar pro Fass kostet. Ziel ist es, die Wirtschaft weiter mit Öl zu versorgen, gleichzeitig aber die Einnahmen Russlands zu beschränken.

Russland hat auf die Sanktion mit mehr eigenen Schiffen reagiert, eine Schattenflotte zu etablierten Anbietern aufgebaut. Hinzu kommen Tanker aus Ländern, die sich nicht den Sanktionen angeschlossen haben.

### [Versicherer beklagen Flop bei Preisdeckel für Putins Öl - DER SPIEGEL](#)

-----

### **Westliche Großbanken verringern weiter Russland-Engagement**

Große Geldhäuser aus den Ländern der Eurozone verringern weiter ihre Engagements in Russland, dies berichtet die Europäischen Zentralbank (EZB). Zuvor hatten EZB-Bankenkontrolleure monatelang Druck gemacht, sich angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine aus dem Aggressorland zurückzuziehen.

Die EZB habe die Präsenz der Großbanken aus der Eurozone dort genau überwacht, teilte Claudia Buch, Vorsitzende des Aufsichtsgremiums der EZB laut dpa zu einem Treffen der Finanzminister der Eurozone in Brüssel mit.

„Die Engagements scheinen sich ziemlich in Grenzen zu halten, und die direkten Engagements sind zwischen Ende 2021 und Ende 2023 um 55 Prozent zurückgegangen“, wird sie zitiert. Einige Banken hätten sich vollständig aus dem russischen Markt zurückgezogen. Buch zufolge hat die Aufsicht alle Institute mit bedeutenden Engagements in dem Land aufgefordert, den Abbau von Risiken zu beschleunigen. Um das zu erreichen, sollten sie klare Fahrpläne für die Verkleinerung ihrer Geschäfte in Russland und den Rückzug aus dem russischen Markt aufstellen.

### [Eurozone: Großbanken verringern Engagement in Russland - DER SPIEGEL](#)

-----

### **Tschechien fordert Reisebeschränkung für russische Diplomaten**

Tschechien wird erneut vorschlagen, die Bewegungsfreiheit russischer Diplomaten im Schengen-Raum einzuschränken, sagte der tschechische Außenminister laut einem Bericht von Euractiv. Dies sei auch eine Reaktion auf die Verhaftung mutmaßlicher russischer Agenten in Deutschland. Letzte Woche hat die deutsche

Generalbundesanwaltschaft zwei mutmaßliche russische Spione wegen des Verdachts der Spionage und der Planung von Anschlägen auf militärische Ziele in Bayern verhaftet. Die beiden sollen damit angestrebt haben, die Unterstützung für die Ukraine zu untergraben. Deutschland vermutet, dass Russland Agenten für Anschläge auf deutschem Boden rekrutiert.

„Die Bedrohung durch russische Geheimdienste in Europa ist eine Realität“, schrieb der tschechische Außenminister Jan Lipavský (Piraten, Grüne) am Samstag (21. April) auf X. Der tschechische Vorschlag sieht vor, dass russische „Diplomaten“ oder Geheimagenten unter diplomatischer Tarnung, die für kurze Zeit nach Europa kommen, nur in das EU-Land einreisen dürfen, für das sie ein Visum erhalten haben.

Die andere Option besteht darin, auf EU-Ebene biometrische Pässe für russische Diplomaten vorzuschreiben, da diese schwerer zu fälschen sind.

[Tschechien drängt wegen Spionageskandal erneut auf Reisebeschränkungen für Russland-Diplomaten – Euractiv DE](#)

-----  
**Vorstand der Raiffeisen Bank verfolgt Asset-Tausch mit Strabag nicht weiter**

Am 8. Mai teilte die Raiffeisen Bank International mit Sitz in Wien mit, einen erwogenen Tausch von Assets ihrer Russland-Tochter gegen Anteile am Strabag-Konzern nicht weiterzuverfolgen. In einer Pressemitteilung der Bank heißt es dazu:

„Im jüngsten Austausch mit den relevanten Behörden konnte die Raiffeisen Bank International AG (RBI) nicht den erforderlichen Komfort erhalten, um die geplante Transaktion durchzuführen. Die Bank hat beschlossen, aus Gründen der Vorsicht von der Transaktion Abstand zu nehmen.

Seit Beginn des Krieges hat die RBI ihre Aktivitäten in Russland deutlich reduziert und umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Risiken durch die erhöhten Sanktions- und Complianceanforderungen zu minimieren.

Unabhängig von der Entscheidung zur Nichtdurchführung der STRABAG SE Transaktion strebt die RBI weiterhin die Entkonsolidierung ihrer russischen Tochtergesellschaft an.“

[Raiffeisen Bank International AG \(rbinternational.com\)](#)

## 4. Russland

---

### **Kreml warnt erneut vor Enteignung russischer Guthaben**

Russland warnt den Westen vor einer möglichen Enteignung eingefrorenen russischen Vermögens und droht mit Gegenmaßnahmen. Dies berichtet die Deutsche Presse-Agentur am 29. April. Zu den Gegenmaßnahmen werde man sich jetzt nicht äußern, aber schließlich gebe es auch in Russland noch ausländisches Vermögen, sagte demnach Kremlsprecher Dmitri Peskow in Moskau. Juristisch habe Russland für den Fall einer Enteignung gute Karten. „Es versteht sich, dass Russland diese gerichtlichen Perspektiven nutzen und seine Interessen ohne Ende vertreten wird“, sagte Peskow in einem Interview für das Fernsehmagazin „Moskau. Kreml. Putin“.

Er gab auch zu bedenken, dass der Westen das Vertrauen anderer ausländischer Investoren verlieren könnte, wenn das russische Vermögen angetastet wird. „Die Zuverlässigkeit verschwindet über Nacht wegen einer dummen, unbedachten Entscheidung.“ Wegen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ist in der EU und an anderen Stellen Vermögen der russischen Nationalbank in Höhe von Hunderten Milliarden Euro eingefroren. Debattiert wird darüber, wie dieses Geld der Ukraine zugutekommen könnte. Ein Vorschlag der EU ist, nicht das Vermögen anzutasten, aber die laufenden Erträge darauf dem angegriffenen Land zur Verfügung zu stellen. „Die russischen Aktiva dürfen nicht angetastet werden, sonst gibt es eine harte Antwort auf diesen westlichen Diebstahl“, sagte die Sprecherin des russischen Außenministeriums, Maria Sacharowa.“

-----

### **Gerichtsurteil: Gelder der Commerzbank werden gepfändet**

Ein Moskauer Gericht hat Vermögenswerte der Commerzbank und der Europa-Tochter des amerikanischen Instituts JP Morgan im Gesamtwert von 12,3 Millionen Euro gepfändet. Dies berichtet das Handelsblatt und spricht von einem Warnsignal für alle westlichen Unternehmen in Russland. Die Entscheidung zur Commerzbank fiel den Gerichtsunterlagen zufolge bereits am 26. April. Das Frankfurter Geldhaus kann dagegen noch Berufung einlegen. Das Institut wollte sich dazu gegenüber dem Handelsblatt genau wie die Europa-Tochter von JP Morgan nicht äußern.

Das Gericht gab mit dem Urteil vorläufig einem Antrag der russischen Transkapitalbank (TKB) in Teilen statt, einen Punkt wies es als unbegründet zurück: Anders als von der Transkapitalbank gefordert, beschlagnahmte es kein bewegliches Vermögen der Bank. Das sei zur Durchsetzung der Gerichtsentscheidung nicht erforderlich. Das Institut begründete seinen Vorstoß nach Angaben des Gerichts mit Sanktionen der US-Behörde OFAC, die die TKB auf die Liste der sogenannten Special Designated Nationals (SDN) gesetzt hatte. Die Vermögenswerte von Unternehmen und Regierungsbehörden, die auf der US-Sanktionsliste stehen, werden eingefroren. Zudem ist es Amerikanern untersagt, mit ihnen Geschäfte zu machen. Auch Banken und Unternehmen aus vielen anderen Ländern meiden sie. Selbst Institute aus China, der Türkei und den Vereinigten Arabischen Emiraten fordern von ihren Kunden bei Überweisungen nach Russland verstärkt

schriftliche Belege dafür, dass keine auf der SDN-Liste vertretenen Personen oder Organisationen am Geschäft beteiligt sind.

Die Commerzbank hat nach Informationen des Handelsblatts ihr Russlandgeschäft seit Beginn der Invasion in der Ukraine deutlich zurückgefahren. Ihr Engagement reduzierte sich von 1,87 Milliarden Euro im Februar 2022 auf 344 Millionen Euro Ende 2023. Der Großteil davon entfällt auf Kredite an Unternehmen und Exportfinanzierungen. Dazu kommen rund 400 Millionen Euro an Rubel-Einlagen der Tochter Commerzbank Eurasija bei der russischen Zentralbank. Die nun gepfändeten Assets stellen also nur einen Bruchteil der gesamten Vermögenswerte der Commerzbank in Russland dar. Die Entscheidung gegen die Commerzbank sei jedoch ein Warnschuss in Richtung Westen, sagt ein westlicher Wirtschaftsexperte in Moskau. Die Sorgen ausländischer Unternehmen, in Russland ganz oder teilweise enteignet zu werden, dürften damit weiter zunehmen.

Bereits in den vergangenen zwei Jahren übernahm Russland die Kontrolle über zahlreiche Töchter von westlichen Firmen. Erst Ende April unterzeichnete Putin eine Anordnung, mit der die russischen Tochtergesellschaften des deutschen Haushaltsgeräteherstellers Bosch und des italienischen Unternehmens Ariston, das ebenfalls Haushaltsgeräte fertigt, unter „temporäre Verwaltung“ des Gazprom-Konzerns gestellt wurden.

Die Commerzbank erwirtschaftete in Russland im vergangenen Jahr mit 126 Mitarbeitern Erlöse von 74 Millionen Euro und einen Vorsteuergewinn von 51 Millionen Euro. Darauf bezahlte sie acht Millionen Euro Steuern.

[Russland: Moskauer Gericht pfändet Vermögenswerte der Commerzbank \(handelsblatt.com\)](https://www.handelsblatt.com)

-----

### **Russland forciert Abkehr vom internationalen Finanzsystem – System mit China bleibt aber noch hinter Erwartungen zurück**

Angesichts von weiterhin bestehenden Problemen im Zahlungsverkehr durch westliche Sanktionen forderte der Chef der russischen VTB Bank Andrey Kostin im Rahmen der Konferenz Data Fusion 2024, Russland komplett vom westlichen Finanzsystem abzukoppeln, berichtet das Finanzportal cashkurs.com. Sowohl die Bestrebungen zur Abkehr vom US-Dollar als auch des SWIFT-Systems laufen laut Kostin auf Hochtouren. Parallel hierzu sei es zu einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den beiden unabhängigen Zahlungsabwicklungssystemen der Russischen Föderation und China gekommen. Die Moskauer Kreml-Regierung ruft die Partnerländer des BRICS-Verbunds und andere Staaten im globalen Süden seit geraumer zu einer beschleunigten Abwendung von US-Dollar-Transaktionen auf. Gleichzeitig rief Andrei Kostin seine Zuhörerschaft dazu auf, die Digitalisierung des heimischen Transaktionswesens mit aller Kraft voranzutreiben.

Die Anstrengungen der russischen Zentralbank seien in diesem Hinblick bereits sehr weit gediehen, wie Andrei Kostin anfügte. Vorgesehen sei, den digitalen Rubel in der Zukunft auch in grenzüberschreitenden Zahlungstransaktionen zu nutzen.

Insbesondere im russischen Industriesektor ist die Abhängigkeit von Ersatzteilen aus dem Ausland nach wie vor recht groß. Daher sei es angesichts westlicher Sanktionen notwendig, sich unabhängig von den bis dahin bestehenden Finanzmechanismen zu machen. Zu diesen Anstrengungen gehörten beispielsweise die Einführung der sogenannten Mir Card wie auch das prozessuale Voranschreiten des russischen Zahlungssystems SBPF. Ferner sei die Börseninfrastruktur des Landes einer Generalüberholung und Modernisierung unterzogen worden.

Andrei Kostin hatte bei anderen Gelegenheiten eingeräumt, dass es in einer Reihe von „befreundeten“ Nationen zu einem Rückzug gekommen sei, indem in diesen Ländern die Geschäfte mit sanktionierten russischen Banken eingestellt worden seien. Hierzu gehörten Kasachstan, Armenien und Kirgisien.

Angesichts der westlichen Sanktionen hat sich die Moskauer Kreml-Regierung verstärkt in Richtung der Volksrepublik China ausgerichtet, um im internationalen Handel vermehrt auf Yuan- beziehungsweise Renminbi-Transaktionen zu setzen. Wladimir Putin hat insbesondere die Staaten Afrikas in diesem Zusammenhang wiederholt dazu aufgerufen, die chinesische Währung verstärkt im russisch-afrikanischen Außenhandel zu nutzen.

Washington macht der Peking-Regierung laut [cashkurs.com](http://cashkurs.com) den Vorwurf, der Russischen Föderation eine Art „Finanzrettungsleine“ zuzuwerfen. Die bislang durch die Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, die Europäische Union und Japan gegenüber der Russischen Föderation verabschiedeten Sanktionen enthalten neben Exportkontrollen vor allem auch direkte Strafmaßnahmen gegenüber dem russischen Militär und politischen Instanzen.

Darüber hinaus sind führende russische Banken wie VTB und Sberbank mit zahlreichen Finanzrestriktionen belegt worden, während die im westlichen Ausland (einschließlich Japans) gehaltenen Vermögenswerte der russischen Zentralbank eingefroren wurden.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sei es zu keiner Verhängung von vergleichbaren Sanktionen gegenüber irgendeinem anderen Land auf der Welt gekommen, kommentiert [cashkurs.com](http://cashkurs.com). Die Europäische Union hat bereits in der Frühphase der Sanktionsverhängung insgesamt sieben russische Finanzinstitute vom SWIFT-System abgekoppelt. Vor dieser Entscheidung hingen alle betroffenen russischen Institute zu einem hohen Grad von einer Nutzung des Kommunikations- und Informationsnetzwerks SWIFT im internationalen Zahlungsverkehr ab.

Die Russische Föderation hatte darauf unter anderem mit einem eigenen Zahlungsabwicklungssystem namens SPFS reagiert. Doch allein für sich genommen könne SPFS nicht alle sich ergebenden Probleme lösen. Vor allem aus diesem Grund strebe die Russische Föderation eine dauerhafte Zusammenarbeit mit Chinas Zahlungsabwicklungssystem Cross-Border Interbank Payment Solution (CIPS) an. Schon seit einigen Jahren werden über CIPS mehrere Billionen US-Dollars pro Jahr in Form von Zahlungen abgewickelt. Nichtsdestotrotz hängt auch CIPS nach wie vor auf verschiedenste Weise von einem Zugang zu SWIFT ab, weshalb der Peking-Regierung mittlerweile wohl an einer Internationalisierung des chinesischen Yuans (Renminbis) gelegen ist.

Der bilaterale Handel zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik China hat sich in den vergangenen beiden Jahren verdoppelt. Nichtsdestotrotz sei die Internationalisierung des chinesischen Yuans (Renminbis) bislang hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Um einen nachhaltigen Durchbruch in diesem Bereich zu erzielen, halten internationale Experten eine zukünftige Konvertibilität der chinesischen Währung allerdings für unabdingbar.

Die durch die Russische Föderation in Yuan (Renminbi) gehaltenen Währungsreserven und die zwischen der russischen Zentralbank und der People's Bank of China (PBoC) ehemals vereinbarten Swap-Arrangements böten zwar eine Art Puffer, doch reiche dies nicht aus, um die internationalen Handelsaktivitäten zu unterstützen.

[Russland forciert die Abkehr vom westlichen Finanzsystem – Planungen für digitalen Rubel laufen - Cashkurs.com | Unabhängige News aus Wirtschaft, Finanzen und Politik](#)

-----

### **Rubel muss mit Verlängerung des Zwangsumtauschs gestützt werden**

Zur Stützung des Rubels sollen Russlands wichtigste Exportunternehmen ihre Einnahmen in Devisen weiterhin weitgehend in die Landeswährung umtauschen müssen, berichtet Spiegel-Online. Die Regelung, die für 43 große russische Unternehmen im Bereich Rohstoffe gilt, sei bis April 2025 verlängert worden, teilte die Regierung in Moskau am 27. April mit. Sie müssen demnach mindestens 80 Prozent ihrer Einnahmen in ausländischen Devisen in Rubel eintauschen. Statt bislang 90 Tage bekommen sie dafür nun aber 120 Tage Zeit. „Diese Entscheidung wird dazu beitragen, die Wechselkursstabilität und die Widerstandskraft des russischen Finanzmarkts zu erhalten“, begründete die Regierung die Maßnahme. Diese war im Februar 2022 eingeführt worden. Durch die Stimulation der Nachfrage nach dem Rubel hatte die russische Regierung eine größere Finanzkrise abgewendet. 2022 und 2023 wurden die Regeln dann gelockert. Doch als der Rubelkurs erneut deutlich sank, führte Staatschef Wladimir Putin den Zwangsverkauf von Devisen im Oktober für zunächst sechs Monate wieder ein. Derzeit liegt der Wechselkurs der Landeswährung bei etwa 93 Rubel für einen Dollar.

Im 1. Quartal des laufenden Jahres hat der Kapitalabfluss aus Russland laut einer Meldung der Wirtschaftszeitung RBK wieder Fahrt aufgenommen. Laut der Moskauer Wirtschaftsuniversität Higher School of Economics beliefen sich die Nettoabflüsse auf 28 Milliarden Dollar. Im vorangegangenen Quartal waren es 10 Milliarden Dollar und im 1. Quartal des Vorjahres 16 Milliarden Dollar. Die Analysten machen die Probleme im internationalen Zahlungsverkehr für den sprunghaften Anstieg verantwortlich. Aus Angst vor US-Sanktionen blockieren seit Ende 2023 Banken in zahlreichen Ländern Überweisungen von russischen Unternehmen. Das habe dazu geführt, dass die Exporteure ihre Erlöse nicht nach Russland überführen können, womit diese als Kapitalabflüsse verbucht würden, so die Erklärung.

[Russland stellt Firmen aus Deutschland und Italien unter Zwangsverwaltung - DER SPIEGEL](#)

[Минфин отчитался о росте доходов бюджета темпом выше 50% — РБК \(rbc.ru\)](#)

-----

## Russland kann Öleinnahmen fast verdoppeln

Der russische Staat hat in den ersten vier Monaten des Jahres 82 Prozent mehr aus dem Export von Öl und Gas eingenommen als im gleichen Zeitraum 2023. Mit 4,16 Bio. Rubel (42 Milliarden Euro) machten die Öl- und Gaseinnahmen mehr als ein Drittel der Gesamteinnahmen des föderalen Haushalts aus, wie laut der Wirtschaftszeitung RBK eine Statistik des Finanzministeriums belegt.

Wie das US-amerikanische Nachrichtenportal Bloomberg berichtet, haben sich Russlands Einnahmen durch Öl im April im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Demnach seien die Einnahmen des russischen Haushalts aus ölbezogenen Steuern im April 2024 sprunghaft auf 1,053 Billionen Rubel (11,5 Milliarden US-Dollar) angestiegen. Zum Vergleich: Im April 2023 waren es noch 497 Milliarden Rubel. Ein Anstieg um mehr als das Doppelte, wie die Berliner Zeitung berichtet. Der russische Ölsektor stellt eine wichtige Einnahmequelle zur Finanzierung des Ukraine-Kriegs dar. Die Zahlen gehen nach Angaben von Bloomberg aus Daten des Finanzministeriums hervor. Den Berechnungen zufolge stiegen die gesamten Öl- und Gaseinnahmen im April im Vergleich zum Vorjahr um fast 90 Prozent auf 1,23 Billionen Rubel.

Ein Grund für die gestiegenen Haushaltseinnahmen ist der Preisanstieg für russisches Öl. So berechnete Bloomberg für den vergangenen Monat die Steuereinnahmen in Russland auf Grundlage eines Ural-Preises von 70,34 US-Dollar pro Barrel, während es vor einem Jahr noch 48,67 US-Dollar waren. Damals wurde der Preis für russisches Öl durch eine von den G7-Nationen eingeführte Preisobergrenze noch stark gedrosselt.

Russland konnte seit einigen Monaten eine Schattenflotte zum Handel mit Öl installieren, welche die internationalen Beschränkungen wie die westliche Preisobergrenze, die bei 60 Dollar liegt, umgehen konnte. Die Schattentanker verabreden sich auf hoher See mit anderen Tankern ohne Verbindungen zu Russland, um das geladene Öl umzuladen. Anschließend kann bei den vermeintlich „sauberen“ Tankern im Zielhafen nur noch mit viel Aufwand nachvollzogen werden, ob sie sanktioniertes russisches Öl geladen haben oder nicht.

[Trotz Sanktionen: Russland verdoppelt erneut Öleinnahmen \(berliner-zeitung.de\)](https://www.berliner-zeitung.de/trotz-sanktionen-russland-verdoppelt-erneut-oel-einnahmen)

[Минфин отчитался о росте доходов бюджета темпом выше 50% — РБК \(rbc.ru\)](https://www.rbc.ru/minfin/2024/04/01/17119999-9000-4000-9000-000000000000)



## 5. USA

---

### **USA verhängen Sanktionen gegen russische Waffenhersteller**

Die US-Regierung zielt mit neuen Sanktionen insbesondere auf Russlands Waffenproduktion ab. Betroffen seien rund 200 Unternehmen und 80 Einzelpersonen in Drittstaaten wie etwa China, Belgien und der Slowakei, die Russland bei der Beschaffung von Material für ihr Waffenprogramm unterstützen sollen, gab das US-Finanzministerium laut Zeit-online am 1. Mai bekannt.

Firmen in Drittländern sollten zudem der Regierung in Moskau nicht mehr dabei helfen können, sich Waffenkomponenten zu beschaffen, sagte Finanzministerin Janet Yellen. Dadurch würde Russland in seinen Kriegsbemühungen in der Ukraine entscheidend behindert. Die Sanktionen zielen demnach auch auf den Bau chemischer und biologischer Waffen durch Russland ab. Ebenfalls am Mittwoch hatte das US-Außenministerium Moskau vorgeworfen, im Angriffskrieg gegen die Ukraine verschiedene Reizgase einzusetzen und so die Chemiewaffenkonvention der Vereinten Nationen zu brechen.

Sanktioniert werden zudem drei Personen, die den Angaben zufolge in Verbindung mit dem Tod von Alexej Nawalny stehen. Der russische Oppositionelle war im Februar in russischer Haft gestorben. Der durch einen Giftanschlag 2020 und wiederholte Einzelhaft im Lager geschwächte Politiker soll bei einem Rundgang auf dem eisigen Gefängnishof zusammengebrochen und trotz Wiederbelebungsversuchen gestorben sein. Nach Angaben von Nawalyns Team ist im Totenschein von "natürlichen" Ursachen die Rede. Nawalyns Angehörige sprechen von Mord.

Als Folge der neuen Sanktionen werden mögliche Vermögenswerte der Betroffenen in den USA gesperrt. US-Bürgern oder Menschen, die sich in den Vereinigten Staaten befinden, sind Geschäfte mit den sanktionierten Firmen und Personen untersagt. Auch internationale Geschäfte werden durch die Sanktionen für Betroffene meist deutlich schwieriger.

[Krieg gegen die Ukraine: USA verhängen Sanktionen gegen russische Waffenhersteller | ZEIT ONLINE](#)

-----

### **Hilfspaket für die Ukraine verabschiedet – Beschlagnahmung russischer Gelder wird wahrscheinlicher**

Das Repräsentantenhaus verabschiedete am 20. April ein Auslandshilfepaket sowie das so genannte REPO-Gesetz, das es der Regierung Biden ermöglichen würde, russische Vermögenswerte im Wert von Milliarden Dollar, die in US-Banken liegen, zu beschlagnahmen und für den Wiederaufbau der Ukraine zu verwenden.

„Durch die Bereitstellung dringend benötigter Hilfe für die Ukraine haben sich die Vereinigten Staaten erneut als Führer der freien Welt und als verlässlicher Partner ihrer Verbündeten erwiesen“, erklärte der Abgeordnete Ritchie Torres laut NBC in den sozialen

Medien. „Die USA haben eine einzigartige Verpflichtung, Freiheitskämpfer im Kampf für ihre Freiheit zu unterstützen, und nirgendwo mehr als in der Ukraine, deren Selbstverteidigung gegen Putins Aggression Vorrang haben muss.“

Das REPO-Gesetz, das Biden ermächtigen würde, die eingefrorenen russischen Guthaben in US-Banken zu beschlagnahmen und in einen Sonderfonds für die Ukraine zu überführen, ist Teil des Auslandshilfepakets, das monatelang im Repräsentantenhaus blockiert war. Von den 300 Milliarden Dollar an eingefrorenen russischen Vermögenswerten liegen mehr als sechs Milliarden Dollar in US-Banken. Der größte Teil der 300 Milliarden Dollar Guthaben befindet sich in Deutschland, Frankreich und Belgien.

Während die USA Maßnahmen gegen Russlands finanzielle Unterstützer austüfteln, dürfte Putin erneut Umgehungswege gefunden haben. Chinesische Unternehmen nutzen offenbar dubiose Zahlungswege, um ihre Geschäfte mit Russland weiterzuführen. Einige Unternehmen aus China wenden sich nun an kleine Banken und an unterirdische Finanzierungskanäle, wie Geldvermittler und sogar an verbotene Kryptowährungen, um die Geschäfte mit Russland aufrechtzuerhalten. Das berichtete zuerst Reuters unter Berufung auf nicht namentlich genannte Quellen.

So soll beispielsweise eine Firma in Guangdong Währungsbroker an der chinesisch-russischen Grenze nutzen, um die Zahlungen für seine Elektrogeräte abzuwickeln, sagte der Gründer des Unternehmens, Wang, der nur mit seinem Nachnamen genannt werden möchte. „Wir haben gesehen, dass Russland zunehmend auf alternative Zahlungsmechanismen zurückgreift – einschließlich des Stablecoins Tether –, um zu versuchen, unsere Sanktionen zu umgehen und seine Kriegsmaschinerie weiterhin zu finanzieren“, sagte auch Gonzalez.

## 6. Sanktionen weiterer Länder

---

### Großbritannien

Das britische OFSI hat seine Leitfäden „Allgemeines“, „Russland“, „Terrorismusbekämpfung“ und „Durchsetzung und Geldstrafen“ aktualisiert, um den Änderungen der Sanktionsgesetzgebung Rechnung zu tragen, die durch die Sanctions (EU Exit) (Miscellaneous Amendments and Revocations) Regulations 2024 und die Sanctions (EU Exit) (Miscellaneous Amendments) Regulations 2024 eingeführt wurden, die beide am 15. Mai 2024 im Parlament eingebracht wurden.

Die folgenden Punkte sind neu:

Eine neue Meldepflicht für benannte Personen gemäß Verordnung 38A der Republic of Belarus (Sanctions) (EU Exit) Regulations 2019

Neue Einwanderungsmaßnahmen gemäß Verordnung 5 der Anti-Terrorismus-Verordnung (Sanktionen) (EU-Exit) 2019

Die neuen Einwanderungsmaßnahmen gemäß Regulation 5 der Counter-Terrorism (Sanctions) (EU Exit) Regulations 2019 werden am 5. Juni 2024 in Kraft treten.

Das OFSI hat außerdem weitere Änderungen an seinen allgemeinen Leitlinien für Finanzsanktionen vorgenommen. Der Leitfaden enthält nun einen Verweis auf die Aufnahme von benannten Personen, die den Meldepflichten nach Vorschrift 38A der Weißrussland-Verordnungen unterliegen, sowie auf Geldstrafen für Verstöße gegen die Meldepflichten

[UK financial sanctions general guidance - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk/guidance/uk-financial-sanctions-general-guidance)

## 7. Blick über den Tellerrand

---

**Heute keine Meldungen**

## 8. Termine

---

### **Ukraine Recovery Conference (URC):**

#### **Einbindung der Deutschen Wirtschaft und anstehende Termine**

Am 11. und 12. Juni 2024 findet in Berlin die Ukraine Recovery Conference (URC2024) statt. Die Vorbereitungen seitens der Bundesregierung und der ukrainischen Regierung haben bereits begonnen. Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, die Deutsche Industrie- und Handelskammer, die AHK Ukraine sowie Germany Trade and Invest (GTAI) stehen hierzu in engem Austausch mit den verantwortlichen Ministerien BMZ, AA und BMWK und haben bereits im Vorfeld der URC2024 Interessensbekundungen deutscher Unternehmen gesammelt und eingereicht. Die Mitglieder des Ost-Ausschusses erhalten rechtzeitig eine Einladung mit weiteren Details. Andere Interessenten können sich gerne an [Service Desk Ukraine](#) wenden.

## 9. Tipps & Links

---

Peter Rudolf von der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) hat eine neue Studie zur internationalen **Wirkung von Sanktionen** vorgelegt:

[Wirkungen und Wirksamkeit internationaler Sanktionen - Zum Stand der Forschung \(swp-berlin.org\)](https://www.swp-berlin.org/)

Ein **Forschungsbericht** der in Lille ansässigen **IÉSEG School of Management**, über den Euractiv berichtet, fand „statistische Belege dafür, dass die EU-Sanktionen massiv umgangen werden“, und zwar in Bezug auf sogenannte „Güter mit hoher Priorität.“ Diese unterliegen den Exportbeschränkungen der EU und umfassen Herstellungsausrüstung und elektrische Komponenten mit potenziellen militärischen Anwendungen. Der Bericht stellte fest, dass die EU-Exporte solcher Güter in die Türkei, die Vereinigten Arabischen Emirate, Kasachstan und andere „Kreml-freundliche“ Staaten im Zeitraum von Oktober 2022 bis September 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,979 Milliarden Euro oder 81,55 Prozent angestiegen sind. Im Zeitraum bis September letzten Jahres gingen die EU-Exporte solcher Waren nach Russland um 3,231 Milliarden Euro beziehungsweise 95,44 Prozent zurück.

[Studie: EU-Sanktionen gegen Russland werden „massiv umgangen“ – Euractiv DE](https://www.euractiv.com/de/studie-eu-sanktionen-gegen-russland-werden-massiv-umgangen)

-----

### **Wichtige Informationen und Kontakte zu Sanktionen:**

#### **BMWK-Risikoleitfaden für Unternehmen zur Sanktionsumsetzung:**

[Sanktionsumgehung – Hinweispapier zur Unterstützung der Unternehmen beim Umgang mit warenverkehrsbezogenen Sanktionen \(quisuisse.net\)](https://www.quisuisse.net/de/risikoleitfaden-sanktionen)

Weitere Hinweise zum Thema:

[BMWK - Sanktionsdurchsetzung & Sanktionsstrafrecht](https://www.bmwk.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Sanktionsdurchsetzung_Sanktionsstrafrecht.pdf)

#### **Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen**

[BAFA - Russland](https://www.bafa.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/220801_russland_sanktionen.html)

#### **Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde**

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt:

Russland:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02014R0833-20231001>

Belarus:

[https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo\\_eg\\_765\\_2006.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=19](https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19)

-----

## EU-Sanktionen

EU-FAQ zu Sanktionen (Stand 6.2.24):

[Consolidated version - Frequently asked questions concerning sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine and Belarus' involvement in it. \(europa.eu\)](#)

Aktuelle Entwicklungen bei den FAQ:

[Frequently asked questions - Sanctions against Russia \(europa.eu\)](#)

EU-Übersicht zu allen bisherigen Russlandsanktionen:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine - European Commission \(europa.eu\)](#)

Hier finden Sie die beiden **Listen von Gütern, die die EU als besonders kritisch** für die russische Kriegsführung einschätzt sowie die Liste von Gütern, die auf dem Schlachtfeld in der Ukraine gefunden wurden:

[List of economically critical goods - A list of mainly industrial goods subject to EU sanctions, for which anomalous trade flows via certain third countries to Russia have been detected \(europa.eu\)](#)

[List of common high priority items - European Commission \(europa.eu\)](#)

### „Whistleblower-Tool“ der EU

Über diese Internetseite können Sie anonym und verschlüsselt Hinweise auf EU-Sanktionsverstöße weitergeben:

[EUsanctions - Home \(integrityline.com\)](#)

Auf dieser Überblicks-Seite hat die EU **grundsätzliche Informationen zu den Zielen ihrer Sanktionspolitik** sowie zu den Entscheidungsmechanismen und den Strafen bei Sanktionsverstößen zusammengestellt:

[Wie und wann die EU Sanktionen verhängt - Consilium \(europa.eu\)](#)

-----  
Auf dieser **Wikipedia-Seite** finden Sie umfangreiche Daten und Fakten zu den EU-Sanktionen gegen Russland seit Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine:

[Sanktionen gegen Russland seit dem Überfall auf die Ukraine – Wikipedia](#)

-----  
Das amerikanische Office of Foreign Asset Control OFAC hat ein Video veröffentlicht, das eine **Anleitung zur Nutzung des OFAC-Sanktionslisten-Suchtools** und empfohlene Schritte zur Bewertung einer möglichen Übereinstimmung mit OFAC-Sanktionslisten enthält. Das Video ist das erste in der Videoreihe „OFAC Basics“ und dient als Ergänzung zur Reihe „Introduction to OFAC“, die im Abschnitt „US Guidance“ auf dieser Website zu finden ist.

[OFAC Basics Video Series - Sanctions List Search | Office of Foreign Assets Control \(treasury.gov\)](#)

-----  
„**Kurzinformationen für Arbeitgeber**“ sind zu diesem Thema auch auf dem Portal „[Make it in Germany](#)“ unter dem Link [Gewinnung und Beschäftigung von russischen Fachkräften \(make-it-in-germany.com\)](#) abrufbar.

-----  
**Euler- Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:**  
[Russland - Ukraine - AGA-Portal \(agaportal.de\)](#)

-----  
**GTAI-Sanktionsübersicht**

Alle EU-Sanktionspakete in der Übersicht:  
[Chronologische Übersicht über EU-Sanktionen gegenüber Russland | Zollbericht | EU | Krieg in der Ukraine \(gtai.de\)](#) GTAI-Überblick über die EU-Sanktionen im Finanzsektor:  
[Finanzsanktionen gegen Russland | Wirtschaftsumfeld | Russland | Sanktionen \(gtai.de\)](#)

-----  
**AEB: Sanktionsübersicht**

Eine Übersicht zur Sanktionsentwicklung in Russland, FAQ und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie auf dieser der Internetseite der Association of European Businesses AEB in Russland:  
[News \(aebrus.ru\)](#)

-----  
**AHK Belarus Krisenhotline**

+375 44 775 00 74 (Telegram, Viber, WhatsApp)  
Von Montag bis Sonntag von 07.00 bis 21.00 Uhr MEZ (08.00 – 22.00 Uhr Minsker Zeit) erreichbar.

-----  
Der **Sanktionstracker von Correctiv.org** aktualisiert tagesaktuell, welche individuellen Sanktionen gegen wen verhängt werden und beantworten die wichtigsten Fragen zum Thema.

[Sanktionstracker – Alle Sanktionen gegen Russland im Live-Überblick \(correctiv.org\)](#)

-----  
Die **Atlantic Council Database** beobachtet die aktuelle Entwicklung der Russland-Sanktionen in verschiedenen Ländern und stellt diese anschaulich gegenüber. Über 13.000 Einzelsanktionen gegen Russland sind hier verzeichnet und recherchierbar:  
[Russia Sanctions Database - Atlantic Council](#)

-----  
Der „**Food and Fertilizer Export Restrictions Tracker**“ verfolgt restriktive Maßnahmen für Lebensmittel und Düngemittel. Die Auswirkungen von Exportbeschränkungen auf der ganzen Welt werden als prozentualer Anteil der von Exportbeschränkungen betroffenen Kalorieneinfuhren der einzelnen Länder dargestellt. Der Tracker kann auch dazu

verwendet werden, die aktuelle Situation mit der Lebensmittelpreiskrise 2007-2008 zu vergleichen.

[Food and Fertilizer Export Restrictions Tracker | Tool | Food Security Portal](#)

-----

### **Spendenaufwurf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses für die Ukraine**

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das Deutsch-Ukrainische Forum seit Jahren Hilfspakete an Bedürftige in der ganzen Ukraine verteilt, können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das Ukraine-Spendenkonto der Johanniter:

Spendenkonto:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,

BIC: BFSWDE33XXX

IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00

Bank für Sozialwirtschaft

Stichwort: SupportUkraine

[Website zum Spendenaufwurf der Johanniter: Link](#)

-----

### **+++ Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss: Exklusive Zugänge zu Entscheidern und Informationen+++**

Die Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft steht allen deutschen Unternehmen sowie ausländischen Unternehmen mit deutschen Töchtern offen. Als Mitglied profitieren Sie von unseren exklusiven Zugängen zu den Regierungen in **29 Partnerländern Mittel- und Osteuropas**. Sie können zwischen Arbeitskreisen zu Ländern und Regionen und rund 150 Fachveranstaltungen im Jahr wählen und erhalten exklusive Informationspakete. Wir unterstützen Sie aktiv bei der Umsetzung Ihrer Projekte, bringen Ihre Fragen in bilateralen Regierungsarbeitsgruppen ein und nehmen Sie mit auf Delegationsreisen in unsere Region. Eine Mitgliedschaft ist günstiger als Sie vermuten und zahlt sich direkt aus. Werden Sie Teil eines starken Netzwerkes in der größten und ältesten Regionalinitiative der deutschen Wirtschaft! Weitere Informationen zu den Konditionen einer Mitgliedschaft finden Sie hier:

[Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)



Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft in 29 Ländern im östlichen Europa und Zentralasien. Er begleitet wichtige wirtschaftspolitische Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern und fördert Handel, Investitionen und Dienstleistungstransfers deutscher Unternehmen auf den Märkten der Region.

*Sie haben Ihr Interesse ausgesprochen, Informationen vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. zu erhalten. Wenn Sie keine weiteren Newsletter zu Sanktionen erhalten möchten, antworten Sie bitte auf diese Aussendung mit dem Betreff „abmelden“. Lesen Sie unsere [Datenschutzerklärung](#).*

#### **Haftungsausschluss:**

Die Update-Inhalte werden mit größter Sorgfalt erstellt und stammen aus seriösen und öffentlich zugänglichen Quellen.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie für die im Update enthaltenen Links zu den externen Webseiten Dritter können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Das Update ist für interne Zwecke der Abonnenten und die Mitglieder des Ost-Ausschusses bestimmt. Eine Weiterleitung sollte nur nach Rücksprache mit uns erfolgen und geschieht in Eigenverantwortung.

## **Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.**

Informieren ■ Vernetzen ■ Handeln



Andreas Metz | Leiter Public Affairs

[a.metz@oa-ev.de](mailto:a.metz@oa-ev.de)

T. +49 (0)30 206167-120

Breite Straße 29

10178 Berlin

[www.ost-ausschuss.de](http://www.ost-ausschuss.de)

@OstAusschuss

